

ver.di wirkt: Vergütung der Umziehzeiten!

LHT HAM
ver.di BR-Fraktion
26.11.2024

Liebe Kolleg:innen,

seit Jahren kämpft die ver.di-Fraktion dafür, dass das An- und Ablegen der Arbeitskleidung endlich bezahlt wird, da es Arbeitszeit und kein „Privatvergnügen“ ist. In dieser Zeit gab es auch immer mehr Gerichtsurteile, die unsere Auffassung bestätigten. Auch der Betriebsrat der LHT hat sich auf Druck der ver.di-Fraktion im Frühjahr dazu entschieden, dies beim Arbeitsgericht klären zu lassen. Und daraufhin kam der Arbeitgeber auch an den Verhandlungstisch im Betrieb.

Die Verhandlungsgruppe des BR hat mit dem Arbeitgeber folgende Eckpunkte erreicht:

- Pauschale Bezahlung für Umzieh- und Wegezeiten von 10 Minuten pro Tag
- Für die Zeiten im Jahr 2024 soll es 500 Euro geben

Diese sind ein Erfolg, denn der Arbeitgeber sieht ein, dass er Umkleide- und Wegezeiten bezahlen muss. Kritisch sehen wir, dass die 500 Euro nicht den angefallenen Zeiten aus 2024 entsprechen und die vorherigen Jahre nicht berücksichtigt werden.

Eigentlich stand nach der Betriebsratsitzung am Montag (25.11.) noch ein Verhandlungstermin mit dem Arbeitgeber an, dennoch wollte die Mehrheit des BRs dem Entwurf der Betriebsvereinbarung schon am Montag zustimmen. Das halten wir für übereilt, denn noch ist die Vereinbarung nicht perfekt. Z.B. soll die Vergütung der Umkleidezeiten nicht bei der Berechnung von Krankenbezügen oder Urlaubs- und Weihnachtsgelt einbezogen werden.

Die ver.di-Fraktion hat in der BR-Sitzung erklärt, mit den Eckpunkten mitzugehen, die Vereinbarung aber erst abzustimmen, wenn sie wirklich fertig ist.

Da fehlt aber noch was!

Eine pauschale Bezahlung von Umkleidezeiten kann im Betrieb nur geregelt werden, wenn es tarifvertraglich ermöglicht wird, denn eigentlich setzen Gewerkschaften und nicht Betriebsräte die Gehälter fest.

Deshalb braucht es zwei Säulen: Einerseits der Tarifvertrag, der die Regelung ermöglicht und andererseits die Betriebsvereinbarung, in der beschrieben ist, wie der Aufwand des Umziehens honoriert wird. Hier kommt die ver.di Tarifkommission ins Spiel, die derzeit

allerdings noch auf offizielle Informationen wartet.

Von ver.di wurde immer klargestellt, dass vergütungspflichtige Umziehzeiten von Gesetz wegen Arbeitszeit sind und dass dies für sie bindend ist. Wir wissen, dass dies auch für euch Betroffene wichtig ist. Auch die ver.di BR-Fraktion hat das immer betont.

Unter dieser Prämisse kann jetzt die Arbeit auf der tariflichen Ebene angegangen werden um die fehlende Säule zu bauen. Wir sind guter Hoffnung, dass hier schnell tragfähige Lösungen gefunden werden können. Schön wäre es, wenn auch die BR-Mitglieder, die meinen, sie müssten sich in tariflichen Fragen nicht auskennen, an diesem Beispiel erkennen, dass dieses „Auskennen“ zu ihren Aufgaben gehört.

Nur ver.di hat über Jahre hinweg nicht locker gelassen und das Thema voran getrieben.

Jetzt haben wir es geschafft! Der Arbeitgeber sieht ein, dass Umkleide- und Wegezeiten zu bezahlen sind. ver.di wirkt!



>> 2017 >> >> 2018 >> >> 2019 >> >> 2021 >> >> 2022 >> >> 2023 >> >> 2024 >>

In der ersten Ausgabe der zone210 fordern die ver.di Vertrauensleute den Betriebsrat auf, die „BV99“ (Darin war z.B. An- und Abstem-peln in Arbeitskleidung vereinbart) zu kündigen.

Das Bundesarbeitsgericht urteilt, dass das An- und Ablegen von Arbeitskleidung in Betrieb einem fremden Bedürfnis dient und somit die Umziehzeit vergütungspflichtige Arbeitszeit ist.

Der BR hat endlich die „BV99“ gekündigt, die ver.di Vertrauensleute veröffentlichten, dass das Umziehen in Arbeitszeit stattfinden soll. Dazu gibt es mehrere Flugblätter und es ist auch Thema in der zone210.

Unter „Umziehzeiten 2.0“ wird darauf hingewiesen, dass das Thema in der Pandemie nicht vergessen wurde, und die Geschäftsleitung sowie der BR werden zur Überarbeitung der Regelungen aufgefordert.

Die Vertrauensleute informieren weiter. Parallel dazu wird die Forderung im Programm von ver.di zur BR Wahl bekräftigt. Wir wollen es endlich für die Kolleg:innen regeln!

Die ver.di BR-Fraktion informiert, dass nun auch andere Fraktionen im BR endlich den Handlungsbedarf erkannt haben. Endlich beginnen ernsthafte Gespräche im BR.

Information über den Stand, die Feststellungsklage vom BR sowie ein Aufruf zu einer Aktion, die eigenen Zeiten zu dokumentieren um diese dann geltend zu machen und Druck aufzubauen.